

So hilft der Staat beim Sparen

Das Leben ist teuer. Solange man bei den Eltern wohnt, merkt man das zwar nur am Taschengeld, aber auch das wird umso knapper, je länger der Monat dauert. Taschengeld bekommt man natürlich nicht sein Leben lang. Spätestens, wenn man eine eigene „Bude“ hat, wird klar: Bereits die laufenden Ausgaben, zum Beispiel für Miete, Heizung und Strom oder das Internet, mit den monatlichen Einnahmen zu bestreiten, ist kein Zuckerschlecken.



Das gilt erst recht, wenn man noch Geld für größere Wünsche zurücklegen will. Junge Leute sparen einen beachtlichen Teil von ihrem Einkommen. Ihre Sparquote liegt bei 28 Prozent, damit fast drei mal so hoch wie die der privaten Haushalte (rund 10 Prozent). Neun von zehn Jugendlichen halten finanzielle Rücklagen für wichtig.¹ Kein Wunder, denn um sich Träume erfüllen zu können, ist Sparen allererste Voraussetzung. Gut, dass der Staat die Sparer dabei unterstützt. Auf drei Wegen:

1. Wohnungsbauprämie

Mit der Wohnungsbauprämie kommt man schneller in die eigenen vier Wände. Das ist dem Staat wichtig. Und zwar unabhängig davon, ob man berufstätig ist oder nicht. Bereits ab einer Investition von 50 Euro im Jahr in einen Bausparvertrag, bekommt man einen Zuschuss. Die maximale Förderung von 45 Euro im Jahr gibt es bei einer Einzahlung von 512 Euro. Auch Schüler können diese Prämie erhalten. Voraussetzung ist, dass man mindestens 16 Jahre alt ist und nicht zu viel verdient.

Bausparvertrag: Schon kleine Beträge zeigen große Wirkung

Das Beispiel basiert auf einem speziellen Jugendtarif mit einem Guthabenzins von 0,15%.

Du schließt einen Bausparvertrag über 10.000 Euro ab. Bereits mit 16 Jahren kannst du damit starten. Acht Jahre lang zahlst du monatlich 50 Euro ein:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Monatliche Einzahlung | 50,00 Euro |
| Insgesamt | 4.800,00 Euro |
| Guthabenzins inkl. Bonus ca. | 79,00 Euro |
| Wohnungsbauprämie | 360,00 Euro |
| Dein Gesamtguthaben nach ca. 8 Jahren | 5.239,00 Euro |

Bei neuen Verträgen ist die Wohnungsbauprämie seit 2009 an eine „wohnwirtschaftliche Verwendung“ des Bausparguthabens gebunden. Die Möglichkeiten sind allerdings vielfältig: Gemeint ist alles rund ums Bauen, Kaufen oder Modernisieren.

Sparer, die zu Vertragsbeginn jünger als 25 Jahre sind, können das Geld nach Ablauf einer siebenjährigen Bindungsfrist auch für andere Zwecke verwenden. Sie sind in ihrer

Entscheidung frei. Die Erfahrung zeigt, dass gleichwohl viele später trotzdem bei einer Investition in die eigenen vier Wände landen. Kein Wunder: Schließlich betrachten 63 Prozent der jungen Berufstätigen unter 30 Jahre nach einer aktuellen Allensbach-Studie das Eigenheim als „ideale Altersvorsorge“.

2. Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen

Vermögensbildung für Arbeitnehmer ist ein weiteres wichtiges sozialpolitisches Ziel. Der Staat fördert deshalb die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (auch „vL“ genannt) in einen Bausparvertrag oder einen Aktienfonds mit der Arbeitnehmersparzulage.

Vermögenswirksame Leistungen zahlen viele Arbeitgeber. Diese fließen dann direkt auf ein bestimmtes Anlagekonto. Oft ist das tarifvertraglich geregelt. Die Höhe dieser Leistung hängt von der Branche bzw. dem Arbeitgeber ab. Sie kann bis zu 40 Euro im Monat betragen. Je nach Vertrag kann bzw. muss der Arbeitnehmer selbst etwas hinzuzahlen.

Das „Aufstocken“ bietet sich vor allem dann an, wenn ein Anspruch auf die staatliche Förderung – die Arbeitnehmersparzulage – besteht. Mit einem Bausparvertrag kann man sich auf diese Weise bis zu 42 Euro im Jahr zusätzlich sichern; mit einem Aktienfonds, der allerdings risikoreicher ist, bis zu 80 Euro. Auch die Arbeitnehmersparzulage gibt es nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen.

3. Riester-Förderung

Die Riester-Förderung gibt es seit 2001. Sie hilft beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Diese ist schon deshalb unverzichtbar, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die gesetzliche Rente allein künftig nicht mehr ausreicht, um sich den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Seit ihrer Einführung 2001 haben 16 Millionen Menschen Riester-Vorsorgeverträge abgeschlossen.

Für die Riester-Förderung gelten keine Einkommensgrenzen. Sie funktioniert wie folgt: Der Sparer zahlt einen bestimmten Teil seines Einkommens auf einen staatlich zertifizierten Vertrag ein. Dies kann eine Lebensversicherung, ein Fondssparplan, ein Banksparplan oder ein Riester-Bausparvertrag bzw. ein Riester-Darlehen sein.

Gefördert werden Einzahlungen bis zu 4 Prozent des Jahresbruttoeinkommens oder maximal 2.100 Euro. In diesem Fall erhält der Riester-Sparer vom Staat eine Grundzulage von 154 Euro jährlich. Für Kinder bekommt man zusätzlich eine Kinderzulage. Eine vierköpfige Familie kann sich so bis zu 908 Euro im Jahr sichern.

¹ Quelle: Deutsche Bank, 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren wurden im Jahr 2017 befragt

Wer weniger als 4 Prozent einzahlt, bekommt die Zulagen nur anteilig. Die maximal 2.100 Euro können zudem als Sonderausgaben bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Das Finanzamt macht dann die „Günstigerprüfung“. Übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Riester-Zulagen, erstattet das Finanzamt die Differenz.

Berufseinsteiger, die bis zum 25. Lebensjahr einen zertifizierten Vertrag abschließen, erhalten eine Extra-Prämie von 200 Euro.

Generell gilt: Jeder gesparte Euro wird nur einmal gefördert. Man kann aber alle drei Chancen gleichzeitig nutzen.



Wie sich „Riester“ gerade auch für Menschen ohne hohe Einkommen* lohnt, zeigt ein Blick auf die Förderquoten, d. h. die Höhe der staatlichen Förderung pro selbst eingezahltem Euro:

| | Jahres-einkommen* | Grund-zulage | Kinder-zulage | Eigen-beitrag | Förder-quote |
|--|-------------------|--------------|---------------|---------------|--------------|
| Allein-stehend, ohne Kind | 5.000 € | 175 € | - | 60 € | 292 % |
| | 25.000 € | 175 € | - | 825 € | 36%** |
| Ehepaar***, ein Kind nach 2008 geboren | 25.000 € | 350 € | 300 € | 350 € | 186 % |
| | 40.000 € | 350 € | 300 € | 950 € | 68 % |

* Rentenbeitragspflichtiges Vorjahreseinkommen

** inklusive zusätzlicher Steuerersparnis

*** ein rentenversicherungspflichtiger Ehepartner

Staatliche Förderung beim Sparen: Ein Überblick

| Art der Förderung | Höhe der Förderung | Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen im Jahr) |
|---|---|--|
| Wohnungsbauprämie | 8,8% auf max. 512 Euro → 45 Euro pro Jahr | 25.600 Euro* |
| Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen | Bausparvertrag: 9,0% auf max. 470 Euro → 42,30 Euro pro Jahr oder Sparvertrag über Aktienfonds: 20% auf max. 400 Euro → 80 Euro pro Jahr | 17.900 Euro* 20.000 Euro* |
| Riester-Förderung: 1. Bankspargplan 2. Fondssparplan 3. Lebensversicherung 4. Eigenheimrente | Voraussetzung: Einzahlung von 4% des jährlichen Bruttoeinkommens abzüglich Zulagen (max. 2.100 Euro) Grundzulage: 175 Euro/Jahr Kinderzulage: 185 Euro/Jahr pro Kind mit Geburtsjahr bis einschließlich 2007; 300 Euro/Jahr pro Kind mit Geburtsjahr ab 2008 Einmaliger Berufseinsteigerbonus von 200 Euro für Sparer bis 25 Jahre Zusätzliche Steuervorteile möglich | Keine Einkommensgrenzen |

* Die genannten Einkommensgrenzen gelten für Singles. Bei Ehepaaren ist die Einkommensgrenze jeweils doppelt so hoch.

Die Müllers „riestern“

Familie Müller, zwei Kinder, beide nach 2008 geboren, hat ein Jahresbruttoeinkommen von 40.000 Euro. Sie zahlt pro Jahr 650 Euro eigene Sparmittel in einen Riester-Vertrag ein. Das entspricht 4% des Bruttoeinkommens abzüglich der Förderung von 950 Euro, die aus der Grundzulage für beide Ehepartner (zweimal 175 Euro) und der Zulage für die beiden Kinder (je 300 Euro) besteht. Insgesamt beträgt der jährliche Sparbetrag 1.600 Euro. Für jeden gesparten „eigenen Euro“ gibt der Staat in diesem Fall also rund 1,46 Euro dazu.

Arbeitsaufträge:

- 1 Welche der vorgestellten Sparformen passt zu dir? Begründe deine Wahl und nenne ein konkretes Sparziel.
- 2 Warum ist die Altersvorsorge heute so wichtig? Erläutere in diesem Zusammenhang den Begriff „Demografischer Wandel“.
- 3 Wie hoch ist die staatliche Riester-Zulage pro gespartem „eigenen Euro“ für eine Alleinerziehende mit einem nach 2008 geborenen Kind und einem Jahresbruttoeinkommen von 30.000 Euro?